



Prof. Dr. Sabine Gless, Universität Basel
 Maître de Conference Dr. Silvain Vernaz, Université de Mulhouse
 Prof. Dr. Martin Böse, Universität Bonn

EUROAIRPORT UND GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION IM STRAFRECHT

EUROAIRPORT ET COOPÉRATION TRANSFRONTALIÈRE EN DROIT PÉNAL

Etude trinationale à l'exemple de l'EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

EUCOR/Dreiländer-Seminar vom 13.-16.11.2024
 Blockveranstaltung / Mulhouse

sowie **zwei Vorbereitungssitzungen (Termine werden noch bekannt gegeben)**
 /Seminarraum wird bekannt gegeben, 12.00-14.00 Uhr

Der Flughafen EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg ist ein einzigartiges Beispiel für eine grenzüberschreitende Kooperation. Es ist weltweit der einzige Flugplatz, der von zwei Staaten gemeinsam betrieben wird: Frankreich und der Schweiz. Auch Deutschland ist in den entscheidenden Gremien vertreten. Während er bei Eröffnung 1946 über zwei Abflugs- und zwei Ankunftshallen - je eine im französischen wie im Schweizer Teil - mit jeweiliger Infrastruktur (Check-in-Schalter, Verpflegung etc.) verfügte, konnte die Zweiteilung mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen aufgehoben werden. Seither nutzen Passagiere eine gemeinsame Abflughalle. Die Anfahrtswege und Ankunftsbereiche sind - unter anderem wegen fehlender Zollunion - nach wie vor getrennt und unterliegen einem komplexen rechtlichen Regime.

Das Zusammentreffen unterschiedlicher (Straf-)Rechtsordnungen wirft verschiedene Fragen auf, nicht nur, was das Rechtsregime und die Rechtsdurchsetzung in den Transit-, Zoll- und Ausgangsbereichen betrifft, sondern auch, was die Strafverfolgung betrifft, wenn von einem Staatsgebiet aus Straftaten verübt werden, wie etwa (falsche) Bombendrohungen. In dem Seminar diskutieren Studierende aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland, wie die strafrechtlichen Fragen, die aus dem gemeinsamen Betrieb eines risikoreichen Unternehmens am besten beantwortet werden. Ein Besuch des EuroAirports dürfte unter anderem zeigen, dass es manchmal einfach pragmatische Lösungen braucht. Im Fokus der Vorträge steht die rechtsvergleichende Analyse der mit dem Flughafen verbundenen strafrechtlichen Fragen und der damit verbundenen Probleme der Jurisdiktion, der polizeilichen und justitiellen Kooperation, insbesondere in der Schengen Zusammenarbeit. Ein Mock Trial «Bombenalarm am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg» greift aktuelle Fragestellungen über den effizienten Einsatz von Strafrecht auf.

-
- Leitung:** Prof. Dr. Sabine Gless / Maître de Conference Dr. Silvain Vernaz, Université de Mulhouse
- Teilnahme**
- im **Bachelorstudiengang Seminarschein** (10 CP) erwerben.
 - im **Masterstudiengang**: nach Leistungsüberprüfung **Seminarschein** oder Verfassung Masterarbeit (nach Absprache!)
- Kosten:** Anreise & Unterkunft (im Doppelzimmer) mit Vollverpflegung ca. 100 CHF
- Voranmeldung:** Beate.Dörflinger@unibas.ch mit Angabe von Themenwünschen.
 (Anmeldung via Evasys – Max. 12 Teilnehmer aus Basel)

Vorbesprechung: wird noch bekannt gegeben.

Themenliste

I. Einführung

1. Das Territorialitätsprinzip - ein Erbe des Westfälischen Friedens
2. Strafgewalt nur im eigenen Land - immer noch zeitgemäss?
3. Polizeigewalt nur auf eigenem Territorium - immer noch zeitgemäss?
4. Das Dreiländereck - eine Ausnahme der strikt territorialen Aufteilung?

II. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dreiländereck - ein Überblick
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Dreiländereck - Polizeirechte
7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung

III. Grenzüberschreitendes Risikomanagement

8. *Fliegen als (Sozialadäquates) Risiko - ein Thema für Strafrecht in Frankreich*
9. *Fliegen als (Sozialadäquates) Risiko - ein Thema für Strafrecht in der Schweiz*
10. *Fliegen als (Sozialadäquates) Risiko - ein Thema für Strafrecht in Deutschland*
11. *Versagen von Fluglotsen - eine Lektion im Fahrlässigkeitsdogmatik in Frankreich.*
12. *Versagen von Fluglotsen - eine Lektion im Fahrlässigkeitsdogmatik in der Schweiz*
13. *Versagen von Fluglotsen - eine Lektion im Fahrlässigkeitsdogmatik in Deutschland*
14. *Personenkontrolle: Sicherung gegen Illegale Grenzübertritte und Grundrechtseingriff (D)*
15. *Personenkontrolle: Sicherung gegen Illegale Grenzübertritte und Grundrechtseingriff (CH)*
16. *Personenkontrolle: Sicherung gegen Illegale Grenzübertritte und Grundrechtseingriff (F)*
17. *Gepäckkontrolle: Beweissicherung für Strafverfahren durch Grundrechtseingriffe (D)*
18. *Gepäckkontrolle: Beweissicherung für Strafverfahren durch Grundrechtseingriffe (CH)*
19. *Gepäckkontrolle: Beweissicherung für Strafverfahren durch Grundrechtseingriffe (F)*

IV. (Falscher) Bombenalarm

20. Strafbarkeit für falschen Bombenalarm in der Schweiz?
21. *Strafbarkeit für falschen Bombenalarm - in Deutschland?*
22. *Strafbarkeit für falschen Bombenalarm - in Frankreich?*

V. Flughäfen als Motiv in Literatur und Film

23. Der Schutz politischer Gefangener im Transit (in Anlehnung an den Film «The Terminal»)